

## Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

**Zwischen** Stadtwerke Homburg GmbH (Netzbetreiber)  
Lessingstraße 3, 66424 Homburg

und Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax

Eheleuten/  
 Frau/Herrn/Firma \_\_\_\_\_ (Anschlussnehmer)

\_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
 Telefon/Fax      Geburtsdatum      Registernummer/Registergericht      E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag

- über** (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschluss  
 bestehender Netzanschluss  
 Provisorischer Anschluss

geschlossen:

- Netzanschluss** (bitte ankreuzen) :  überwiegend private Nutzung  
 überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:  
 kWh

\_\_\_\_\_  
 Straße    Hausnummer    PLZ    Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet: \_\_\_\_\_

<b>Kundennummer:</b> (vom Netzbetreiber einzutragen)	
<b>Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:</b>	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung Grundstückseigentümers/Erbauberechtigten als <b>Anlage 1</b> beifügen)
<b>Netzebene:</b>	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> NS
<b>Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss</b>	<b>Wirkleistung:</b> _____ kW
<b>Anzahl der Wohneinheiten</b>	<b>Wohneinheiten:</b> _____ Stück
<b>Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):</b>	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren): _____

Gewünschter Ausführungsster-  
min / Wertersatz bei Widerruf:

Nächstmöglicher Zeitpunkt  ab dem \_\_\_\_\_ (Da-  
tum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netz-  
anschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Wider-  
rufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Wider-  
rufsrecht nach **Anlage 5** zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem  
Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen  
soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem  
Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357

Zukünftiger Stromlieferant

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber  
auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Ver-  
brauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger  
(§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Homburg  
GmbH Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraus-  
sichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversor-  
gung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

ID der Marklokation (falls bei  
Vertragsschluss bekannt, sonst  
Zählerbezeichnung) oder  
Aufstellungsort des Zählers  
(ggf. Skizze beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen  
weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden  
Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung  
von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- 1.2. Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer  
Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Ent-  
nahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

## 2. Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- 2.1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - beträgt gemäß Anlage 2 \_\_\_\_\_ und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - wurde bereits gezahlt.
- 2.2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das  
gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektri-  
schen Anlage).

## 3. Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung \_\_\_\_\_ € und ist vom  
Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

#### 4. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- 4.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- 4.2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- 4.3. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 4.4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

#### 5. Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

#### 6. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 3 und 4** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.stadtwerke-homburg.de](http://www.stadtwerke-homburg.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber

Anlage 1: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 2: Kostenangebot (zu § 2, § 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs

Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Anlage 4: Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Homburg GmbH

**Bei privaten Anschlussnehmern zusätzlich:** Anlage 5: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular